

LEITUNGSWASSER

L814.1\$FTOO

FUßBODEN- ODER WANDHEIZUNG

Abweichend von Art. 2, Punkt 6 der AWB sind Schäden am oder durch das Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußboden- oder Wandheizung mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußboden- oder Wandheizung ist abweichend von Art. 8, Punkt 8 der AWB auf eine Heizungsschlaufe erweitert.